

Der Knick im eigenen Leben

VON JOACHIM ZIESSLER

Lüneburg. Als Frieder Kern im Mai 1978 das zweite Staatsexamen bestanden hatte, wurde ihm eine Stelle als Lehrer im Kreis Schaumburg in Aussicht gestellt. Doch zu mehr als einer wehmütigen Autofahrt durch die Region kam es nie. „Ich wollte sehen, was man mir verwehrt hatte“, sagt Kern (69). Verwehrt, weil er die falsche Gesinnung hatte. Verwehrt, weil der Radikalenerlass, der vor 50 Jahren, am 28. Januar 1972, erlassen wurde, seinen Lebenslauf verbog.

„Eine Rehabilitierung ist überfällig“

Und nicht nur seinen. 1250 angehende Lehrer, Postler oder Bahner wurden als vermeintliche Verfassungsfeinde nicht eingestellt. 265 wurden aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Mit 13 Jahren Verspätung durfte Frieder Kern doch noch als Lehrer arbeiten. „Die Jahre habe ich genossen, weil ich die Bestätigung erhielt, dass meine Berufswahl richtig war.“

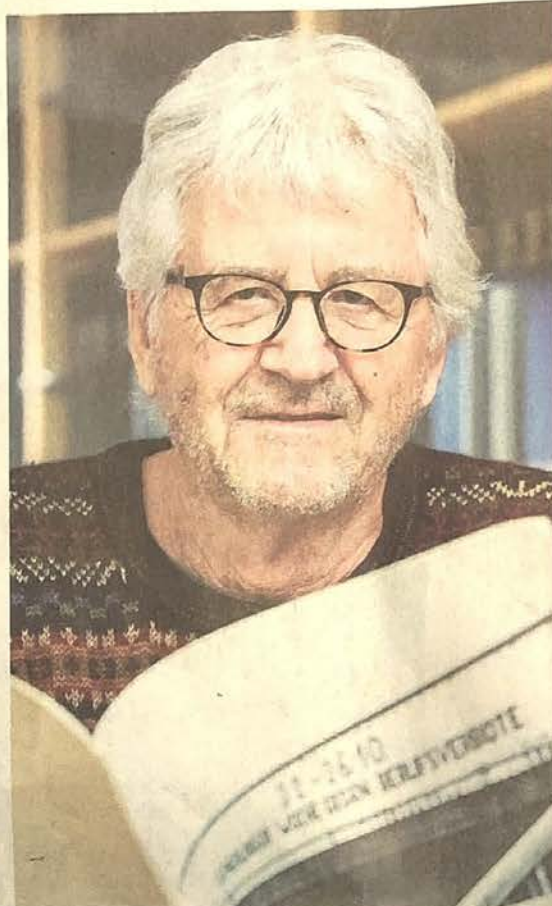
Inzwischen ist Kern, der seit 44 Jahren in Lüneburg lebt, pensioniert. Seinen Kampfgeist hat er nicht verloren. „Eine Rehabilitierung ist überfällig. Und gerade für die, die unter dem Berufsverbot massiv gelitten haben, sehr wichtig.“ Zudem ist der bekennende Linke entsetzt, dass die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag eine Renaissance des Radikalenerlasses verabredet haben – dieses Mal vor allem mit Stoßrichtung gegen Rechtsextreme. „Das war damals auch ein Argument. Getroffen hat es aber vor allem uns Linke.“

Und außerdem: „Der Schnüffelstaat hat gar keine Berechtigung. Man sollte nicht vorab die Gesinnung abklopfen, sondern rechtsextreme Beamte konsequent entfernen, sobald sie sich etwas zuschulden haben kommen lassen. Dafür reichen die Gesetze aus.“

Frontstaat im Kalten Krieg

Vor 50 Jahren glaubte die sozialliberale Regierung Brandt-Scheel, es gäbe eine Gesetzeslücke. Im Januar 1972 erklärte Andreas Baader der Bundesrepublik für die RAF den „Volkskrieg“. Es folgte ein Banküberfall und die sogenannte „Mai-Offensive“. Anschläge unter anderem auf das Springer-Hochhaus und die US-Streitkräfte in Heidelberg. Vier Menschen wurden getötet. Zudem war die Bundesrepublik Frontstaat im Kalten Krieg. Konservative Hochschulen eine linke Umverwandlung. Die Regierung Brandt hingte um die Ostverträge. Die mit Polen und der Sowjetunion ausgehandelt wurden, wenn sie im Innern in den Ruch gekommen wäre, mit deutschen Kommunisten zu paktieren.

Vor 50 Jahren ließ der Radikalenerlass Berufsträume platzen. Einer der Betroffenen ist der Lüneburger Frieder Kern



Frieder Kern durfte als DKP-Mitglied 13 Jahre lang nicht als Lehrer arbeiten. Er ist gegen die geplante Neuauflage des Radikalenerlasses – diesmal gegen Rechtsextreme.

Foto: t&w

Solchen wie Frieder Kern. Als Student an der Pädagogischen Hochschule Göttingen trat er dem Marxistischen Studentenbund (MSB) „Spartakus“ bei. Bei den Kommunalwahlen kandidierte er für die DKP. Das reichte, um vor die Anhörungskommission zitiert zu werden. Kern ließ die Frage nach der Mitgliedschaft in MSB und DKP unbeantwortet, „weil allein die Frage nach meiner Gesinnung unzulässig war“. Ergebnis: Die Ministerialbeamten sahen durch Kern die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet. Seine Einstellung in den Schuldienst wurde abgelehnt.

In der nächsten Instanz redete Kern. Über die „Sachbeschädigung“, die ihm vorgeworfen wurde. Er hatte ein DKP-Plakat auf eine Spangeplatz geklebt, die eine kaputte Scheibe des Hauses Lützowstraße 1 abdeckte. Über den

vorgeworfenen „Landfriedensbruch“ und den „Widerstand gegen Polizeibeamte“. Er hatte mit Genossen auf der Treppe eines Hotels einen Sitzstreik gemacht, um einen Auftritt des Rechtsterroristen Manfred Roeder zu verhindern. Auch das Aufmalen eines Zebrastrreifens auf dem Sande sei „verfassungskonform“ gewesen, meinte Kern damals, „genau wie die DKP-Ziele“. Das sah die Kommission anders, ließ sich auch nicht dadurch erweichen, dass Kern die im Schulgesetz festgelegten Erziehungsziele bejahte und aus seinem Referendariat nichts bekannt geworden war, „was darauf hindeute, dass er versucht hätte, die ihm anvertrauten Schüler im Sinne der DKP zu beeinflussen.“

Weil ihm dieser Staat keine Schüler anvertrauen wollte, hängt Kern noch ein Diplompädagogik-Studium ran. „Auch, um in die Erwachsenenbildung gehen zu können.“ Mit Jobs hielt er sich über Wasser: als Helfer bei archäologischen Ausgrabun-

gen; in einem Modehaus; „zwei Jahre führte ich eine Buchhandlung.“ Ende der 80er-Jahre kam er beim Bildungswerk der Gewerkschaft DAG in Uelzen unter.

Kam ihm mal der Gedanke, das alles könnte es nicht wert sein? „Nie. Aber als das Berufsverbot verhängt wurde, war es schon belastend. Ohne den Zuspruch von Freunden aus der Gewerkschaft GEW und von Lehrkräften der Hochschule, die nicht mal auf meiner politischen Linie waren, hätte ich es nicht durchgestanden.“ Kern weiß von anderen Betroffenen, die das Berufsverbot psychisch überforderte. „Ich hatte immer Ziele. Dadurch ließ ich mich nicht unterkriegen. Aber es war ein Kampf, kein Automatismus.“

Seine Weltanschauung zu maskieren, kam ihm nie in den Sinn. „Es war klar, dass Deutschland einen Sonderweg geht. In Frankreich und Italien waren kommunistische Parteien in den 70er-Jahren völlig normal.“ 1995 verurteilte der Europäische Gerichtshof in Straßburg die Bundesrepublik wegen Menschenrechtsverletzung.

13 lange Jahre musste er warten

13 Jahre musste Frieder Kern warten, bis der Wind der Geschichte sich drehte. Die rot-grüne Landesregierung unter Gerhard Schröder bot allen vom Berufsverbot Betroffenen, die keine Straftaten begangen hatten, an, in der Berufslaufbahn wieder dort anzusetzen, wo sie ausgebremst worden waren. Etwa 30 von 35 Niedersachsen nahmen an, darunter Frieder Kern. „Zwar war es komisch, 1991 als 39-Jähriger zu starten. Aber es passte damals, auch, weil ich inzwischen drei kleine Kinder hatte.“ Seine berufliche Heimat fand er am Schulzentrum Bleckede. Dort spürte er, dass sich der Kampf gelohnt hatte.

Aus dem Radikalenerlass sollten Lehren gezogen werden, meint Frieder Kern: Die Betroffenen sollten rehabilitiert und entschädigt werden. „Manche wurden für immer um ihren Wunschberuf gebracht.“ Kern sollte die Berufsverbotepolitik nicht wiederbelebt werden. Auch wenn gesagt werde, dass damit eine rechte Unterwanderung der Polizei verhindert werden solle. „Der Verfassungsschutz darf nicht definieren, wer Verfassungsfeind ist. Und zur Abwehr Rechtsextremer reicht das bestehende Recht völlig aus. Es muss nur konsequent angewendet werden.“

3,5 Millionen Menschen wurden wegen des Radikalenerlasses überprüft. Geht es nach Frieder Kern, werden es nicht mehr.